

Gemeinde Mühlhausen

Rhein-Neckar-Kreis

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

für die

Mehrzweckhallen der Gemeinde

1. Änderung

Die am 25. November 1982 erlassene Benutzungsordnung für die Mehrzweckhallen der Gemeinde wird durch Beschluß des Gemeinderates vom 24. April 1986 wie folgt geändert :

§ 1

§ 2 Abs. 7 der genannten Ordnung erhält folgenden Wortlaut :

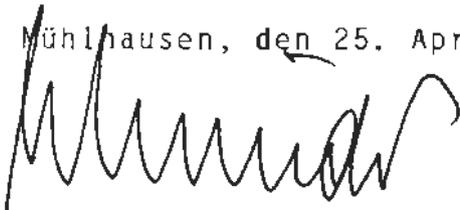
Die Überlassung der Hallen für Familienfeste jeglicher Art ist nicht gestattet. Ausnahmen behält sich der Gemeinderat im Einzelfall vor.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend ab 1. Januar 1986 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt tritt dieser Teil der Änderung außer Kraft.

Mühlhausen, den 25. April 1986



Schneider
Bürgermeister